

Gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) Planungsbogen



Name, Vorname: _____	Tutor/in: _____	Abitur 2026
-----------------------------	------------------------	--------------------

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

der Bildungsplan für die Fächer in der Kursstufe sieht den Erwerb und die Vertiefung einer Reihe von fachübergreifenden methodischen Kompetenzen vor.

Grundlage dafür ist §7 Abs.3 der AGVO:

Neben den Klassenarbeiten werden gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen. Die Fachlehrkräfte sorgen für eine Koordination dieser Leistungsfeststellungen. Zu diesen Leistungen ist jeder Schüler im Laufe der Jahrgangsstufen in drei Fächern seiner Wahl verpflichtet; die Schule ermöglicht es ihm, diese Leistungen in den ersten drei Halbjahren zu erbringen. Darüber hinaus hat der Schüler in einem weiteren Fach seiner Wahl das Recht zu einer gleichwertigen Leistungsfeststellung.

Tragen Sie rechtzeitig die von Ihnen in **verschiedenen Fächern** geforderten besonderen Leistungen in diesem Plan zusammen und stimmen Sie die Termine mit Ihren Fachlehrern/Fachlehrerinnen anhand dieses Planes ab.

Modalitäten und Termine:

- Die drei gleichwertigen Leistungsfeststellungen sollen - mit Ausnahme des 2-stündigen Faches Gemeinschaftskunde - in den ersten drei Halbjahren abgeschlossen sein.
- Die Planung erfolgt in Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern innerhalb der ersten sechs Unterrichtswochen in Klasse 11.
- Der Planungsbogen ist spätestens am **18. Oktober 2024 im Sekretariat abzugeben**.
- Die Wahl der drei Fächer und die Terminierung sind verbindlich. Ein späterer Tausch ist nicht möglich. (Ausnahme: die Zulassung zur Abiturprüfung ist gefährdet)
- Die GFS ist innerhalb des geplanten Halbjahres durchzuführen und zu bewerten. Die Bewertung der GFS geht in die Zeugnisnote des entsprechenden Halbjahres ein.
- Der Schüler/die Schülerin erhält für die GFS einen Schein, aus dem das Fach, das Thema und die Note hervorgehen. Dieser Schein wird sowohl vom Schüler/der Schülerin als auch vom jeweiligen Fachlehrer/von der jeweiligen Fachlehrerin unterschrieben. Eine Ausfertigung des Scheines ist vom Fachlehrer/der Fachlehrerin im Sekretariat abzugeben.
- Kann ein Schüler/eine Schülerin seine/ihre GFS aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) zu dem von dem Fachlehrer bestimmten Termin nicht erbringen, so hat er/sie sich fristgerecht zu entschuldigen. Der Fachlehrer bestimmt dann, in welcher Form die GFS nachzuholen ist, und informiert darüber Herrn Hauser. Die GFS kann nicht entfallen. Im Übrigen gelten dieselben Regelungen wie beim Versäumnis einer Klausur. Eine nicht erbrachte GFS muss mit null Punkten bewertet werden.
- Eine zusätzliche GFS kann freiwillig in einem weiteren Fach erbracht werden. Die Wahl des Faches erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Schulhalbjahr. Pro Fach ist nur eine GFS möglich.
- Tipp: Für die eigenen Unterlagen ist es sinnvoll den Planungsbogen vor der Abgabe abzufotografieren.

Fach	Fachlehrer/in	Geplanter Termin				Bestätigung der Planung durch den Fachlehrer
		11.1	11.2	12.1	12.2	